

Bürgermeisteramt Tübingen
Stadtkämmerei
Berthold Rein, Telefon: 204-1220
Gesch. Z.: 20

Vorlage 540a/07
Datum 01.10.2007

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Städtische Zuschüsse an kulturelle und soziale Einrichtungen

Bezug: Vorlage 540/07 Antrag der SPD-Fraktion
Anlagen: 0 Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren sind in der Vorlage dargestellt.

Ziel: Stellungnahme der Stadt zum Antrag 540/07 der SPD-Fraktion

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Antrag 540/07 der SPD-Fraktion enthält zwei Teile:

1. Die städtischen Zuschüsse werden (einzeln) vor den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen festgelegt.
2. Besteht ein Interesse an höherer Planungssicherheit durch längerfristige Absicherung der Zuschüsse, so werden diese auf Beschluss des Gemeinderats längerfristig vertraglich fixiert.

2. Sachstand / Stellungnahme der Verwaltung

Zu Punkt 1 des Antrags:

Das beantragte Verfahren hat den Vorteil größerer Transparenz, weil jeder einzelne Zuschuss frühzeitig öffentlich zur Sprache kommt. Es hat weiter den Vorteil größerer Planungssicherheit bei den Vereinen und Einrichtungen durch frühere Information über ihre Finanzlage.

In der Vergangenheit hat sich aber als Nachteil herausgestellt, dass die Behandlung der Zuschüsse im Gemeinderat und den Ausschüssen recht zeitaufwendig war und im Blick auf die manchmal geringen Beträge, um die es ging, als unbefriedigend empfunden wurde. Aus diesem Grund wurden die Zuschüsse zusammengefasst und es wurden „Töpfe“ gebildet. Nachteil der frühen Festlegung ist weiter, dass der Gemeinderat im Haushaltsbeschluss gebunden ist. Besonders bei Haushaltsanträgen, bei denen mit knappen Mehrheiten zu rechnen war, wird die Entscheidung oft auf Wunsch der ablehnenden Fraktionen erst zusammen mit dem Haushaltsbeschluss gefasst. Es ist weiter schwierig, nach den Sommerferien zwei Ausschüsse so zu terminieren und mit den entsprechenden aktuellen Unterlagen auszustatten, dass die Beschlüsse in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet und der Haushalt am 15.10.07 eingebracht werden kann. Wird andererseits das Einbringungsdatum nach hinten verschoben, ist erfahrungsgemäß der Beschlusstermin im alten Jahr gefährdet.

Eine Verfahrensumstellung schon zum Jahr 2008 erscheint unmöglich, weil die Vereine bis jetzt die Möglichkeit haben, die Anträge bis zum 31.12.2007 zu stellen.

Aber auch längerfristig hat das Topf-Verfahren Vorteile:

Zu Jahresbeginn ist die tatsächliche Haushaltssituation der Vereine viel genauer abzuschätzen als im Sommer des Vorjahres. Auch die eigenen Mittel sind besser abzuschätzen, weil klar ist, welche übertragenen Mittel in das Budget einfließen.

Zu Punkt 2 des Antrags:

Das Interesse größerer Planungssicherheit bei den Zuschussempfängern konfliktiert mit zwei städtischen Interessen. Erstens tendieren langfristige vertragliche Bindungen zu einer gewissen Unbeweglichkeit des Zuschussverhältnisses. Kurzfristig notwendige inhaltliche Anpassungen des Aufgabengebiets werden etwas erschwert. Außerdem wird die Überwachung der Mittelverwendung aufwändiger, wenn die Weitergewährung für die Folgejahre bereits vertraglich feststeht und nicht mehr mit einem Leistungsnachweis (Verwendungsnachweisen) erst erkämpft werden muss. Weg von laufenden Zuschüssen, hin zu Projektzuschüssen war daher bisher städtische Linie in dieser Frage. Den erwähnten Nachteilen steht als Vorteil die höhere Verlässlichkeit für die Zuschussnehmer gegenüber. Aus diesem Grund ist die Sozialverwaltung dabei, einen Vorschlag für eine mögliche vertragliche Förderung für Vereine zu erarbeiten, deren Leistung die Stadt als unentbehrlich erachtet. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein erster Vorschlag mit den Vereinen im Spätherbst des Jahres diskutiert werden kann. Danach wird der Sozialausschuss mit dem Thema befasst werden.

3. Lösungsvarianten

1. Vorgehen wie beantragt
2. Beibehaltung des bisherigen bewährten Systems
3. Beibehaltung des bisherigen Systems mit Modifikation vertragliche Förderung im Sozialbereich

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige Verfahren im wesentlichen beizubehalten. Für die Zuschüsse im Sozialbereich für Vereine, deren Leistung die Stadt als unentbehrlich erachtet, wird eine vertragliche Lösung erarbeitet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es besteht die Vermutung einer gewissen Tendenz zu höheren Zuschüssen, wenn sie unabhängig vom Haushaltsbeschluß vorab durch den Gemeinderat festgelegt werden.

6. Anlagen